

# Folgen der Waldstreunutzung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **13 (1862)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-763122>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den, und Uns desnachen solche Klägden vorgekommen, daß Wir der unumgänglichen Nothwendigkeit befunden, hierinnen ebenfalls die mehrere Vorsorge für das Künftige zu thun; Als soll zu dem Ende es so gehalten sein, daß, je nach Beschaffenheit der Waldungen, und sich ergebender Nothdurft, die aufgeholzete und zum Wiederaufwachs destinierte Einschläge darinn, in mehr- oder minderem, von ein Drittel, bis zum halbem Theil sich erstrecken mögen, und alles Ernsts hiemit verboten seyn solle, Vieh darinn zu weyden, was Gattung solches immer wäre, unter zwanzig Pfund Buß per Stuck vom grossen, und drey Pfund per Stuck vom kleinen sogenannten Schmahl-Vieh. Nicht weniger sollen auch die todne Zäun um die Waldungen und Einschläge darinnen abgestellt seyn, und sothane Einschlagung beschehen durch währschafte Gräben und Aufwerfung hoher Pörteren mit Lannlinien oder Dornen besetzt: Zu mehrerem Aufnahm und Wachsthum des Holzes dann der Orten, wo nasse Sümpf und Möser sich befinden, wollen wir die daran zur Nutznießung Theil tragende Gemeinden hiemit des fernern ermahnt und verpflichtet haben, jährlich eine gewisse Anzahl Wyden, Saarbäum und dergleichen im sumpfechten Grund leichtwachsendes Holz zu pflanzen, bei Vermeidung einer angemessenen Busse damit die Säumigen und Ungehorsamen belegt werden solien; Alles nach Ausweise, und in Bestätigung und Verstärkung Eingangsgemelter Waldungs-Ordnung von Anno 1725. Und weilen auch wegen Anpflanzung der Leb-Hägen Unser Will und Meinung durch sothane Ordnung bereits kund gethan worden, als soll es lediglich nach dem Inhalt derselben auch in diesem Punct gehalten und observiert werden: Welche Verstärkung Wir derselben beifügen, und mit solchern von Ganzlen verlesen zu lassen, nothwendig erachteten, und diesennach sowohl Unseren Amptleuten als Angehörigen befehlend, Hand obzuhalten, und deren Inhalt nachzuleben, massen geschehen werde, Wir Uns versehen.

Geben in Unserer Grossen Raths-Versammlung den 6. Aprilis des ein tausend siebenhundert und drei und fünfzigsten Jahres.

---

### Folgen der Waldstrennung.

In einer Denkschrift des oberösterreichischen Forstvereins betreffend Eistirung der Ablösung der durch das Forstgesetz gebotenen Ablösung der Waldservituten (Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, Oktober 1861.

S. 393) kommt mit Bezug auf die Schädlichkeit der Streunutzung folgende beachtenswerthe Stelle vor:

„Die Anforderungen an den Waldboden um Holz, Streu, Weide u. dgl. haben dormalen schon eine solche Höhe erreicht, daß der größere Theil der oberösterreichischen Wälder bereits unter seiner natürlichen Ertragsfähigkeit steht und in der Deteriorirung begriffen ist. Diese Erscheinung steht nicht mehr vereinzelt da, sie ist allgemein; sie findet sich nicht nur in allen kleinen bäuerlichen Waldungen, sie ist auch schon auf den absoluten Waldboden der Großbesitzer übergegangen.“

„Um ein hervorragendes Beispiel zu geben, weist der Forstverein auf den mit Holz-Streuservituten belasteten Weilhartforst hin.“

„Dieser Forst produziert gegenwärtig kaum mehr 30 Prozent seiner natürlichen Ertragsfähigkeit; wo einst die Eiche als Mastbaum wuchs, erhebt sie sich jetzt kaum mehr zum verkrüppelten Strauche, kümmerliche Fichten und Föhren bilden heute den Waldbestand. Die Fläche dieses Forstes allein beträgt circa 18,000 Joche. Wie groß ist da nicht der Materialverlust! Oder glaubt man, daß ihn der Nutzen aus der unbesteuerten Servitut ersetzt? Damit ist es noch nicht abgethan, die Kraftabnahme geht immer weiter und die Zeit ist nicht mehr ferne, in der man eine Steppe vor sich haben wird, die weder dem Eigenthümer noch den Servitutsberechtigten einen Nutzen abwirft.“

---

### Ueber das Imprägniren der Hölzer.

Die gekrönte Preisschrift des Eisenbahn-Betriebs-Direktors C. Buresch in Hannover: „Ueber die verschiedenen Verfahrensarten und Apparate, welche beim Imprägniren der Hölzer Anwendung gefunden haben“ enthält folgende Schlußfolgerung:

Aus dem bisher Gesagten ziehen wir die Schlüsse:

1. Daß die Holzpräparatur bereits zu unzweifelhaft günstigen Resultaten geführt hat, und
2. daß, wenn dieselbe zur Zeit auch von der erreichbaren Vollkommenheit noch weit entfernt ist, dieselbe doch eine große Zukunft hat;

und halten weiter dafür, daß dieselbe schon jetzt mit großem Nutzen anzuwenden ist, wie solches auch durch die Versammlung deutscher Eisenbahntechniker zu Wien im Mai 1857 anerkannt wurde.